

UR.Nr. V 0899 /2011

vom 03.05.2011

Dr. V

HAUPTVERSAMMLUNG EINER AKTIENGESELLSCHAFT

Heute, den dritten Mai
zweitausendelf

03.05.2011

nahm ich,

**Dr. Oliver Vossius
Notar in München**

mit den Amtsräumen Theatinerstr. 8/III, 80333 München, im Anwesen

Hilton Hotel München City, Rosenheimer Str. 15, 81667 München

die auf den heutigen Tag einberufene Hauptversammlung der Aktionäre der

**ATOSS Software AG
mit dem Sitz in München,
Amtsgericht München, HRB 124084,
Anschrift: Am Moosfeld 3, 81829 München**

auf.

Über den Verlauf dieser Hauptversammlung errichtete ich die folgende

Niederschrift:

An der Hauptversammlung nahmen teil:

1. Von den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft:

**Christof Leiber.
Andreas Obereder.**

2. Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft:

Peter Kirn (Vorsitzender).
Richard Hauser.
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau.

3. die Aktionäre und die Aktionärsvertreter

die in dem dieser Niederschrift als

Anlage 1

beigefügten Teilnehmerverzeichnis im einzelnen aufgeführt sind.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr **Peter Kirn**, eröffnete die Versammlung um 11:02 Uhr, übernahm nach § 17 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft den Vorsitz und begrüßte die Anwesenden.

Vorab stellte der Vorsitzende fest:

Die Einladung samt Bericht des Vorstands zu TOP 7 war im elektronischen Bundesanzeiger vom 22.03.2011 veröffentlicht worden; außerdem hatte die Gesellschaft eine europäische Verbreitung der Einberufung im Sinne des § 121 Abs. 4a AktG vorgenommen.

Ein Belegexemplar des elektronischen Bundesanzeigers lag mir vor, konnte bei mir eingesehen werden und ist dieser Niederschrift als

Anlage 2

beigefügt.

Der Herr Vorsitzende stellte fest, dass somit die Hauptversammlung form- und fristgerecht einberufen sei.

Gegenanträge oder Verlangen nach §§ 122 Abs. 2, 126, 127 AktG seien der Gesellschaft nicht zugegangen.

Es hätten der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2010, der Bericht des Vorstands nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB, der Gewinnverwendungsvorschlag, der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010 und der Bericht des Vorstands zum Tagesordnungspunkt 7 und der Text der Ein-

berufung ab Einberufung der Versammlung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre ausgelegt. Auf Verlangen sei jedem Aktionären auch eine Abschrift erteilt worden.

Auf der Internetseite der Gesellschaft seien zusätzlich auch die Informationen nach § 124a AktG i.V.m. der Empfehlungen nach Ziff. 2.3.1 DCGC verfügbar gewesen.

Die Unterlagen lägen auch zur Einsichtnahme in der Hauptversammlung aus.

Der Vorsitzende fragte an, ob eine vollständige Verlesung der bekannt gemachten Beschlussvorschläge gewünscht sei. Ein solcher Wunsch wurde nicht geäußert.

Der Vorsitzende schlug vor, die Tagesordnung in der veröffentlichten Reihenfolge abzuwickeln und aus Vereinfachungsgründen die Tagesordnungspunkte gemeinsam in einer Generaldebatte zu diskutieren. Er bat aus diesem Grund, alle Wortbeiträge zur Tagesordnung im Rahmen der Generaldebatte vorzutragen, damit im Anschluss die Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7 nacheinander durchgeführt werden könnten.

Als Form der Abstimmung bestimmte der Vorsitzende, dass über die Beschlussvorschläge in der Hauptversammlung mit Hilfe von abzugebenden Stimmbögen und computerunterstützter Auswertung abgestimmt werden soll. Der Notar habe sich von dem ordnungsgemäßen Funktionieren des Auswertungsmechanismus überzeugt.

Die Abstimmungen erfolgten im Subtraktionsverfahren, das heißt:

Es würden nur die NEIN-Stimmen und die erklärten Stimmenthaltungen gezählt. Die Zahl dieser Stimmen würde sodann von der Gesamtzahl der an der jeweiligen Abstimmung teilnehmenden Stimmen abgezogen.

Daraus ergäben sich die JA-Stimmen.

Die Stimmen der Aktionäre, die weder mit Nein stimmen, noch sich der Stimme enthielten, würden als Ja-Stimmen gewertet.

Wenn ein Aktionär gegen einen Beschluss stimmen oder sich enthalten wolle, möge er bei der Abstimmung den mit „NEIN“ bzw. „ENTHALTUNG“ beschrifteten Stimmabschnitt mit der dem jeweiligen Tagesordnungspunkt zugeordneten Nummer in die bereit gestellten Urnen werfen. Stimmabschnitte hätten die Teilnehmer an der Einlasskontrolle erhalten.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass NEIN-Stimmen und Enthaltungen nur im Saal festgestellt würden und dass Teilnehmer, die in ihrer Abwesenheit mit NEIN stimmen oder sich der Stimme enthalten wollten, einer anwesenden Person Vollmacht erteilen müssten. Wer keinen Stimmabschnitt abgebe, dessen Stimme werde auch dann als JA-Stimme gewertet, wenn er sich bei der Abstimmung zwar innerhalb des Präsenzbereichs, aber nicht in diesem Saal befinde.

Jede Aktie gewähre eine Stimme.

Das Teilnehmerverzeichnis befinde sich noch in Arbeit. Präsenzveränderungen zwischen den Abstimmungen würden entsprechend bekannt gegeben. Der Vorsitzende bat im Interesse einer zügigen Abwicklung des Abstimmungsverfahrens, während der Abstimmung den Präsenzbereich möglichst nicht zu verlassen.

Präsenzbereich sei dieser Saal und die für die Teilnehmer zugänglichen Nebenräume bis zur Ausgangskontrolle. Abstimmungsraum sei nur dieser Saal. Wer also mit NEIN stimmen oder sich der Stimme enthalten wolle, müsse sich in diesem Saal aufhalten.

Der Vorsitzende bat des weiteren Aktionäre, welche die Versammlung vorzeitig verließen, sich an der Ausgangskontrolle zu melden. Sie könnten sich mit der Zahl der von ihnen vertretenen Aktien abmelden, oder einem anderen Teilnehmer Vollmacht zu ihrer Vertretung erteilen, was der Ausgangskontrolle aber angezeigt werden müsste, damit das Teilnehmerverzeichnis berichtigt werden könnte. Es bestünde auch die Möglichkeit, ein Mitglied der Verwaltung zu bevollmächtigen.

Der Vorsitzende bat die Aktionäre, die sich in der Hauptversammlung zu äußern wünschten, ein Wortmeldeformular auszufüllen. Dieses Wortmeldeformular läge am Wortmeldetisch aus. Der Vorsitzende bat die Aktionäre das Formular entsprechend auszufüllen und dieses wieder am Wordmeldetisch abzugeben. Die Aktionäre würden dann entsprechend aufgerufen.

Die Aktionäre wurden gebeten, zu Beginn ihres Wortbeitrags ihren Namen und gegebenenfalls die Organisation, für die sie sprechen, sowie ihre Stimmkartennummer bekannt zu geben. Er bat darum, sich kurz zu fassen; eine Redezeitbeschränkung erfolge derzeit nicht, sei aber vorbehalten. Damit alle die Ausführungen überall akustisch verstehen könnten, wurden die Aktionäre gebeten, sich des Mikrofons vorne auf dem Podium zu bedienen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass Tonband- oder Videoaufzeichnungen durch Teilnehmer dieser Versammlung nicht gestattet wären. Seitens der Gesellschaft würden Fotos und Videoaufnahmen gefertigt, insbesondere die Ausführungen des Vorstandsvorsitzenden aufgezeichnet.

Soweit Aktionäre Eintrittskarten noch nicht in Stimmkarten umgetauscht hätten, seien sie gebeten, dies jetzt nachzuholen.

Er bat, Mobiltelefone auszuschalten und im Saal nicht zu rauchen.

Sodann gab der Vorsitzende die zu erledigende Tagesordnung, wie folgt bekannt und rief diese auf:

Tagesordnungspunkt 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses und der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2010 sowie Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats und des Berichts des Vorstands mit den erläuternden Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB für das Geschäftsjahr 2010.

Tagesordnungspunkt 2

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Tagesordnungspunkt 3

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010.

Tagesordnungspunkt 4

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010.

Tagesordnungspunkt 5

Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011.

Tagesordnungspunkt 6

Wahlen zum Aufsichtsrat

Tagesordnungspunkt 7

Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien.

Eine Beschlussfassung sei nur zu den Punkten 2-7 zu fassen.

Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

Tagesordnungspunkt 1.

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses und der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2010 sowie Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats und des Berichts des Vorstands mit den erläuternden Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB für das Geschäftsjahr 2010.

Der Vorstand, und zwar Herr Leiber und sodann Herr Obereder, berichtete über die allgemeine wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Gesellschaft, erläuterte den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 und gab einen Überblick über die Entwicklungen im neuen Geschäftsjahr.

Nach Abschluss dieses Vortrags dankte der Herr Vorsitzende dem Vorstand.

Nunmehr gab der Herr Vorsitzende die im jetzigen Zeitpunkt bestehende Präsenz aus dem aktuellen Teilnehmerverzeichnis bekannt:

„Auf dieser Hauptversammlung ist ein Grundkapital von nominal € 2.568.021,00 mit ebenso vielen Stimmen, das sind 63,79 % des stimmberechtigten Grundkapitals von € 4.025.667,00 vertreten.“

Der Vorsitzende stellte somit die Beschlussfähigkeit der heutigen Hauptversammlung fest.

Das nunmehr vorliegende Verzeichnis der anwesenden Aktionäre und Aktionärsvertreter wurde vom Vorsitzenden unterschrieben.

Es lag während der Versammlung bei mir, Notar, zur Einsicht aus.

Der Herr Vorsitzende erläuterte dann die Tätigkeit und den Bericht des Aufsichtsrats.

Zum Jahresabschluss der Gesellschaft stellte er fest:

Der Abschlussprüfer, Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart, Zweigniederlassung München, hat dem Jahresabschluss den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat habe den Jahresabschluss 2010 der Gesellschaft geprüft und in seiner Sitzung am 22.02.2011 samt dem Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss 2010 sei damit festgestellt.

Der Jahresabschluss, Lagebericht, Konzernabschluss, Konzernlagebericht sowie der Bericht des Aufsichtsrates der Gesellschaft liegen auch in der heutigen Hauptversammlung vor.

Sodann unterrichtete der Vorsitzende über Veränderungen im Aufsichtsrat. Er dankte dem ausgeschiedenen Mitglied des Aufsichtsrats, Herrn Fritz Fleischmann. Das gerichtlich bestellte und heute zur Wahl stehende Mitglied Herr Hauser stellte sich der Versammlung vor. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Versammlung nicht an Wahlvorschläge gebunden sei.

Der Vorsitzende erläuterte sodann das Vergütungssystem für den Vorstand.

Nunmehr eröffnete der Vorsitzende die Aussprache und schlug den Versammlungsteilnehmern vor, sofern sie zu diesem Vortrag, zum Jahresabschluss und zu den weiteren Punkten der Tagesordnung Ausführungen machen oder Fragen stellen möchten, dies nunmehr zu tun. Die Zusammenfassung der Diskussion vereinfache den Ablauf der Hauptversammlung.

Es sprachen Frau Katrin Meixensperger (Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.) und Herr Andreas Breijs (Deutsche Schutzgemeinschaft für Wertpapierbesitz e.V.).

Der Vorsitzende und der Vorstand beantworteten die gestellten Fragen.

Der Herr Vorsitzende stellte fest, dass mit dem letzten Beitrag zur Diskussion alle Wortmeldungen zur Tagesordnung erledigt waren.

Das Wort wurde nicht gewünscht.

Er erläuterte nochmals das Abstimmungsverfahren und bat insbesondere die Aktionäre, die mit Nein stimmen oder sich enthalten wollten, in den Saal zu kommen und ihren jeweils mit „NEIN“ bzw. mit „ENTHALTUNG“ beschrifteten Stimmabschnitt in die bereitgestellte Urnen zu werfen. Wer keinen Stimmabschnitt abgebe, stimme dem Beschlussvorschlag zu.

Er wies darauf hin, dass Gegenstimmen und Enthaltungen nur in diesem Saal erfasst würden und bat sodann, in diesen Saal zu kommen, soweit eine Gegenstimme oder eine Enthaltung beabsichtigt sei.

Vor Eintritt in die Abstimmung wies der Vorsitzende zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 darauf hin, dass sich die Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats mit ihren Aktien weder für sich noch für einen anderen noch durch einen anderen an der Abstimmung über ihre eigene Entlastung beteiligen dürften, § 136 Abs. 1 AktG.

2.000.484 Stimmen waren bei TOP 3, 19.760 Stimmen waren bei TOP 4 nicht stimmberechtigt.

Weiter wies der Vorsitzende auf die zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten erforderlichen Beschlussmehrheiten hin.

Sodann gab der Vorsitzende bekannt, dass bei der Abstimmung zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten der jeweils mit der gleichen Nummer beschriftete Stimmabschnitt zur Anwendung komme, also zu TOP 2 der Stimmabschnitt 2 usw.

Er bat weiterhin, zwecks Aufrechterhaltung der Präsenz den Präsenzbereich nicht mehr zu verlassen und wies darauf hin, dass er jetzt die Ein- und Ausgangskontrolle schließen lasse.

Er gab sodann die zur Abstimmung vorhandene Präsenz wie folgt bekannt:

„Auf dieser Hauptversammlung ist ein Grundkapital von nominal € 2.571.426,00 mit ebenso vielen Stimmen, das sind 63,88 % des stimmberechtigten Grundkapitals von € 4.025.667,00 vertreten.“

Sodann eröffnete der Vorsitzende die Abstimmung über folgende Tagesordnungspunkte:

Tagesordnungspunkt 2.

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Der Vorsitzende verwies auf den bekannt gemachten Vorschlag,

den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2010 in Höhe von EUR 7.194.208,25 wie folgt zu verwenden:

- a) *Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,60 je Stückaktie, d.h. in Höhe von insgesamt EUR 2.385.940,80.*
- b) *Vortrag des verbleibenden Betrags auf neue Rechnung in Höhe von EUR 4.808.267,45.*

Die im vorstehenden Gewinnverwendungsvorschlag genannten Werte beruhen auf dem am Tag Einberufung dividendenberechtigten Grundkapital von EUR 3.976.568. Diese Werte weichen bedingt durch eine Verminderung im Bestand an eigenen Aktien von den im Jahresabschluss auf der Basis des Bestands zum 31. Dezember 2010 berichteten Werten ab. Bis zur Hauptversammlung am 3. Mai 2011 kann sich durch den Erwerb eigener Aktien oder durch die Veräußerung eigener Aktien, die gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind, die Zahl der dividendenberechtigten Aktien vermindern oder erhöhen. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von EUR 0,60 je dividendenberechtigter Stückaktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag

über die Gewinnverwendung unterbreitet werden.

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags bzw. das Wort wurde nicht gewünscht.

Tagesordnungspunkt 3.

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands.

Der Vorsitzende verwies auf den bekannt gemachten Vorschlag,

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags bzw. das Wort wurde nicht gewünscht.

Tagesordnungspunkt 4.

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010.

Der Vorsitzende verwies auf den bekannt gemachten Vorschlag,

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags bzw. das Wort wurde nicht gewünscht.

Tagesordnungspunkt 5.

Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011.

Der Vorsitzende verwies auf den bekannt gemachten Vorschlag,

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart, Zweigniederlassung München, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 zu wählen.

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags bzw. das Wort wurde nicht gewünscht.

**Tagesordnungspunkt 6.
Wahlen zum Aufsichtsrat.**

Der Vorsitzende verwies auf den bekannt gemachten Vorschlag,

Mit Ablauf dieser Hauptversammlung endet die Amtszeit des Aufsichtsratsmitglieds Richard Hauser. Herr Hauser wurde durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 14. Januar 2011 für Herrn Fritz Fleischmann, der sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2010 niederlegte, in den Aufsichtsrat bestellt. Aus diesem Grund sind Wahlen zum Aufsichtsrat erforderlich.

Der Aufsichtsrat schlägt daher vor, mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung, folgende Person bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen:

Herrn Richard Hauser, wohnhaft in Grünwald, Geschäftsführender Gesellschafter Milon Industries GmbH, Unternehmensberater, Booz & Company

Der Vorsitzende erläuterte, dass Herr Hauser weitere Aufsichtsratsmandate bei folgenden Unternehmen wahrnehme:

- *Mitglied des Aufsichtsrats der MT Aerospace AG, Augsburg*

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass

- a) der Aufsichtsrat der Gesellschaft sich derzeit aus drei Vertretern der Aktionäre zusammensetze,
- b) die Gesellschaft nicht der Mitbestimmung unterliege,
- c) die Versammlung an Wahlvorschläge nicht gebunden sei,
- d) der Vorgeschlagene für den Fall seiner Wahl deren Annahme erklärt hätte,
- e) der Vorgeschlagene nicht an der Übernahme des Amtes gehindert seien, insbesondere dass § 100 Abs. 2 AktG ihrer Wahl nicht entgegen stehe.

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags bzw. das Wort wurde nicht gewünscht.

Tagesordnungspunkt 7.

Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien.

Der Vorsitzende verwies auf den bekannt gemachten Vorschlag,

7.1 *Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 29. Oktober 2012 (einschließlich), außer zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien und unter Beachtung der Beschränkungen nach § 71 Abs. 2 AktG, Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu zehn von Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben.*

Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) am Handelstag den ersten im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder einem an die Stelle des Xetra-Handel getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems ermittelten Kurs um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 20% unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb der Aktien über ein öffentliches Kaufangebot (oder eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebots) an alle Aktionäre der Gesellschaft, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) den letzten im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder einem an die Stelle des Xetra-Handel getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems ermittelten Kurs am Börsentag vor der Veröffentlichung der Absicht zur Abgabe des öffentlichen Angebots um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 20% unterschreiten. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebotes dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär kann in den Angebotsbedingungen vorgesehen werden.

Die Ermächtigung zum Erwerb kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke im Rahmen der oben genannten Beschränkung ausgeübt werden.

7.2 *Der Vorstand wird ermächtigt, ohne dass es eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf, die erworbenen eigenen Aktien nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, sondern unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch*

(i) *mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Sacheinlagen, zum Beispiel beim Erwerb eines Unternehmens oder einer Beteiligung an einem*

Unternehmen bzw. bei einem Unternehmenszusammenschluss, an Dritte auszugeben, sofern der Erwerb der Sacheinlage im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist (§ 255 Abs. 2 AktG analog); oder

- (ii) mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Bareinlagen an Dritte auszugeben, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind; oder*
- (iii) mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet; die Ermächtigung in diesem lit. (iii) ist unter Einbeziehung der Ermächtigung in § 4 Abs. 3 lit. (a) der Satzung der Gesellschaft auf insgesamt höchstens 10% des Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt; oder*
- (iv) in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus dem im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2002 beschlossenen Wandelschuldverschreibungsprogramm der Gesellschaft, jeweils in der durch die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. April 2003 und 22. April 2004 geänderten Form, sowie in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus dem im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 22. April 2004 beschlossenen Wandelschuldverschreibungsprogramm der Gesellschaft an Bezugsberechtigte zu übertragen; soweit die eigenen Aktien in Erfüllung von Aktienbezugsrechten aus dem im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2002 beschlossenen Wandelschuldverschreibungsprogramm 2002/2011 der Gesellschaft in der durch die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. April 2003 und 22. April 2004 geänderten Form dem Vorstand übertragen werden sollen, liegt die Zuständigkeit beim Aufsichtsrat.*

Die Ermächtigungsbeschlüsse bzw. Änderungsbeschlüsse der Hauptversammlungen am 22. Mai 2002, am 30. April 2003 und am 22. April 2004 zu den Wandelschuldverschreibungsprogrammen liegen jeweils als Bestandteil der notariellen Niederschrift über diese Hauptversammlungen beim Handelsregister in München zur Einsicht aus. Die notariellen Niederschriften können zudem in den Geschäftsräumen am Sitz der ATOSS Software AG, Am Moosfeld 3, 81829 München eingesehen werden. Die notariellen Niederschriften liegen auch während der Hauptversammlung aus.

Die Anzahl der nach Ziffer (iii) und (iv) zu veräußernden eigenen Aktien darf 10 % des Grundkapitals der ATOSS Software AG zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht übersteigen. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzu-

rechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt der Veräußerung ausgegeben oder veräußert wurden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund von zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Wandlungsrechten ausgegeben wurden bzw. noch ausgegeben werden können.

Die Ermächtigung zur Veräußerung auch außerhalb der Börse kann ganz oder in Teilen, einmalig oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden.

- 7.3 *Der Vorstand der Gesellschaft wird ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.*
- 7.4 *Die Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30. April 2010 zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG wird mit Wirksamwerden dieser neuen Ermächtigung aufgehoben. Die Ermächtigungen unter Ziffern 7.2 und 7.3 erfassen auch die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden.*

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags bzw. das Wort wurde nicht gewünscht.

Es wurde in einem Sammelvorgang abgestimmt. Der Vorsitzende überzeugte sich, dass jeder Aktionär Gelegenheit gehabt hätte, seine Stimme abzugeben, schloss sodann die Abstimmung und bat, das Ergebnis zu ermitteln. Hierzu unterbrach er die Versammlung.

Nach Vorliegen der Abstimmungsergebnisse setzte der Vorsitzende die Versammlung wieder fort und gab die Ergebnisse der Abstimmung bekannt. Diese lauten:

TOP	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ja-Stimmen	%-Ja-Stimmen
2	0	785	2.570.641	100
3	0	50	570.92	100
4	0	50	2.551.616	100
5	4.500	730	2.566.196	99,82
6	0	380	2.571.046	100
7	17.240	141.000	2.413.186	99,29

Der Vorsitzende stellte fest und gab bekannt, dass die jeweils zur Abstimmung gestellten Beschlussvorschläge jeweils mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen worden seien und gab die gefassten Beschlüsse bekannt.

Herr Hauser nahm die Wahl an.

Sämtliche Wahlen und Abstimmungen wurden in dem voraufgeführten, vom Vorsitzenden dargestellten Verfahren durchgeführt. Das Wort wurde jeweils nicht gewünscht.

Damit waren alle Punkte der Tagesordnung der heutigen Hauptversammlung erledigt. Der Vorsitzende dankte den Erschienenen und schloss die Hauptversammlung um 13:20 Uhr.

Von dieser Niederschrift erhält die Gesellschaft 4 Ausfertigungen und eine einfache Abschrift und die Niederschrift als *.tif-Datei.

Beglaubigte Abschriften erhalten:
der Abschlussprüfer.
das Registergericht.
das Finanzamt München für Körperschaften.

Hierüber Niederschrift



A handwritten signature in black ink, appearing to be "Oliver Vossius".

Dr. Oliver Vossius, Notar

Ordentliche Hauptversammlung der ATOSS Software AG am 03.05.2011

Teilnehmerverzeichnis der erschienenen Aktionäre/innen und Aktionärsvertreter/innen

1. Nachtrag

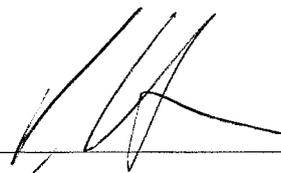
Vom Grundkapital der Gesellschaft
in Höhe von 4.025.667,00 €.
eingeteilt in 4.025.667 Stückaktien.
sind **2.571.426 Stückaktien**
mit ebensovielen Stimmen anwesend.

Dies entspricht 63,88% des Grundkapitals.

München, den 03.05.2011



Der Notar



Der Vorsitzende

Stand: 2
Datum: 03.05.2011
Uhrzeit: 13:02

Grundkapital

Stücke	Kapital €	Stimmen
4.025.667 nennwertlose Stammaktien	4.025.667,00 €	4.025.667
4.025.667 Gesamt	4.025.667,00 €	4.025.667

angemeldet und vertreten

Stücke	Kapital €	Stimmen
2.571.426 nennwertlose Stammaktien	2.571.426,00 €	2.571.426
2.571.426 Gesamt	2.571.426,00 €	2.571.426
Präsenz in %	63,88%	

Besitzart	Stimmblöcke	Stücke	Kapital €	Stimmen
Eigenbesitz	137	121.937	121.937,00 €	121.937
Fremdbesitz	21	2.435.709	2.435.709,00 €	2.435.709
Vollmachtsbesitz	5	13.780	13.780,00 €	13.780
Summe	163	2.571.426	2.571.426,00 €	2.571.426

Anwesende Personen

109 Aktionäre persönlich

32 Vertreter

141 Personen anwesend

sortiert nach SB-Nr. / 1. Nachtrag Anwesenheitsliste

SB-Nr.	EK-Nr.	ausgestellt auf	vertreten durch	Aktien	Stimmen	Besitzart	Änderung
32	268	Lobensommer, Josef, München		8	8	Eigen	Abgang
62	332	Kram, Franz, Muenchen		1	1	Fremd	Abgang
150	2	Geimer, Wolfgang, Muenchen		3.000	3.000	Eigen	Zugang
151	38	Loebrich-Mannhart, Reinhild, München		50	50	Fremd	Zugang
152	20	Schwab, Richard, Muenchen	Schwab, Theresia, München	1	1	Eigen	Zugang
153	318	Forster, Heinrich, München		100	100	Eigen	Zugang
154	172	Koller, Klaus-Peter, München		1	1	Eigen	Zugang
155	177	Wetschnig, Thomas, Ottobrunn	Wetschnig, Helga, München	1	1	Eigen	Zugang
156	308	Schmidt, Manfred, Baldham		5	5	Eigen	Zugang
157	309	Schmidt, Ute, Baldham	Schmidt, Manfred, Baldham	5	5	Fremd	Zugang
158	270	Hettiger, Hans, München		30	30	Eigen	Zugang
159	271	Hettiger, Franziska, München	Hettiger, Hans, München	20	20	Eigen	Zugang
160	319	Forster, Julie Anna, München	Forster, Peter, München	100	100	Eigen	Zugang
161	120	Utz, Peter, Muenchen		1	1	Fremd	Zugang
162	161	Keith, Franz, München		100	100	Eigen	Zugang

		Summe dieser Seite		3.405	3.405		
		Endsumme		3.405	3.405		

Ordentliche Hauptversammlung der ATOSS Software AG am 03.05.2011

Teilnehmerverzeichnis der erschienenen Aktionäre/innen und Aktionärsvertreter/innen

Erstpräsenz

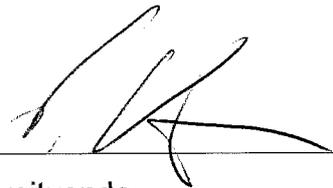
Vom Grundkapital der Gesellschaft
in Höhe von 4.025.667,00 €.
eingeteilt in 4.025.667 Stückaktien.
sind **2.568.021 Stückaktien**
mit ebensovielen Stimmen anwesend.

Dies entspricht 63,79% des Grundkapitals.

München, den 03.05.2011



Der Notar



Der Vorsitzende

Stand: 1
Datum: 03.05.2011
Uhrzeit: 11:40

Grundkapital

Stücke	Kapital €	Stimmen
4.025.667 nennwertlose Stammaktien	4.025.667,00 €	4.025.667
4.025.667 Gesamt	4.025.667,00 €	4.025.667

angemeldet und vertreten

Stücke	Kapital €	Stimmen
2.568.021 nennwertlose Stammaktien	2.568.021,00 €	2.568.021
2.568.021 Gesamt	2.568.021,00 €	2.568.021
Präsenz in %	63,79%	

Besitzart	Stimmblöcke	Stücke	Kapital €	Stimmen
Eigenbesitz	128	118.587	118.587,00 €	118.587
Fremdbesitz	19	2.435.654	2.435.654,00 €	2.435.654
Vollmachtsbesitz	5	13.780	13.780,00 €	13.780
Summe	152	2.568.021	2.568.021,00 €	2.568.021

Anwesende Personen

103 Aktionäre persönlich

27 Vertreter

130 Personen anwesend

sortiert nach SB-Nr.

SB-Nr.	EK-Nr.	ausgestellt auf	vertreten durch	Aktien	Stimmen	Besitzart	Änderung
1	310	Rebler, Hannelore, Muenchen		1.981.184	1.981.184	Fremd	Zugang
2	311	Rebler, Hannelore, Muenchen	Rebler, Hannelore, München	19.300	19.300	Fremd	Zugang
2	312	Rebler, Hannelore, Muenchen	Rebler, Hannelore, München	19.300	19.300	Fremd	Zugang
2	313	Rebler, Hannelore, Muenchen	Rebler, Hannelore, München	260.964	260.964	Fremd	Zugang
3	280	Rebler, Hannelore, Muenchen		2.650	2.650	Fremd	Zugang
4	223	Herith, Dr. Uwe, Duisburg	Rebler, Hannelore, München	380	380	Eigen	Zugang
5	342	Metzler Investment GmbH , Frankfurt	Rebler, Hannelore, München	9.400	9.400	Fremd	Zugang
6	8	Dt. Schutzverein. für Wertpapierbes. e. V. , Düsseldorf	Breijs, Andreas, München	640	640	Vollmacht	Zugang
6	9	Dt. Schutzverein. für Wertpapierbes. e. V. , Düsseldorf	Breijs, Andreas, München	740	740	Vollmacht	Zugang
6	39	Dt. Schutzverein. für Wertpapierbes. e. V. , Düsseldorf	Breijs, Andreas, München	828	828	Vollmacht	Zugang
6	42	Dt. Schutzverein. für Wertpapierbes. e. V. , Düsseldorf	Breijs, Andreas, München	90	90	Vollmacht	Zugang
6	68	Dt. Schutzverein. für Wertpapierbes. e. V. , Düsseldorf	Breijs, Andreas, München	500	500	Vollmacht	Zugang
6	69	Dt. Schutzverein. für Wertpapierbes. e. V. , Düsseldorf	Breijs, Andreas, München	300	300	Vollmacht	Zugang
6	71	Dt. Schutzverein. für Wertpapierbes. e. V. , Düsseldorf	Breijs, Andreas, München	800	800	Vollmacht	Zugang
6	87	Investment AG f.I.Investoren TGV , Bonn	Breijs, Andreas, München	37.500	37.500	Eigen	Zugang
6	88	Investment AG f.I.Investoren TGV , Bonn	Breijs, Andreas, München	17.394	17.394	Eigen	Zugang
6	92	Riedel, Dr. Elisabeth, Lohkirchen	Breijs, Andreas, München	5.000	5.000	Eigen	Zugang
6	109	Dt. Schutzverein. für Wertpapierbes. e. V. , Düsseldorf	Breijs, Andreas, München	500	500	Vollmacht	Zugang
6	336	Dt. Schutzverein. für Wertpapierbes. e. V. , Düsseldorf	Breijs, Andreas, München	500	500	Vollmacht	Zugang
7	27	Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. , München	Meixensperger, Katrin, Regensburg	15	15	Eigen	Zugang
7	28	Philipp, Dr. Otmar, Oberkirch	Meixensperger, Katrin, Regensburg	200	200	Eigen	Zugang
7	40	Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. , München	Meixensperger, Katrin, Regensburg	665	665	Vollmacht	Zugang
7	63	Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. , München	Meixensperger, Katrin, Regensburg	300	300	Vollmacht	Zugang
7	70	Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. , München	Meixensperger, Katrin, Regensburg	200	200	Vollmacht	Zugang
7	72	Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. , München	Meixensperger, Katrin, Regensburg	3.100	3.100	Vollmacht	Zugang
7	100	Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. , München	Meixensperger, Katrin, Regensburg	100	100	Vollmacht	Zugang
7	108	Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. , München	Meixensperger, Katrin, Regensburg	1.295	1.295	Vollmacht	Zugang
7	154	Schutzgemeinschaft d. Kapitalan. e.V. , Muenchen	Meixensperger, Katrin, Regensburg	817	817	Vollmacht	Zugang
7	327	Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. , München	Meixensperger, Katrin, Regensburg	775	775	Vollmacht	Zugang
7	329	Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. , München	Meixensperger, Katrin, Regensburg	100	100	Vollmacht	Zugang
8	45	Schultz, Norbert, Hamburg	Rebler, Hannelore, München	500	500	Eigen	Zugang
9	110	Kirn, Peter, Böblingen	Kirn, Peter, Böblingen	7.182	7.182	Eigen	Zugang

		Summe dieser Seite		2.373.219	2.373.219		
		Übertrag auf nächste Seite		2.373.219	2.373.219		

sortiert nach SB-Nr.

SB-Nr.	EK-Nr.	ausgestellt auf	vertreten durch	Aktien	Stimmen	Besitzart	Änderung
9	275	Kirn, Peter, Böblingen	Kirn, Peter, Böblingen	12.578	12.578	Eigen	Zugang
10	167	Mayer, Lydia, München		4	4	Fremd	Zugang
11	168	Schuster, Alfred, München		2	2	Eigen	Zugang
12	166	Schuster, Alfred, München		4	4	Eigen	Zugang
13	34	Eibl, Gertrud, Hof		10	10	Eigen	Zugang
14	207	Pellkofer, Helga, Muenchen		5	5	Fremd	Zugang
15	33	Eibl, Egon, Hof		10	10	Eigen	Zugang
16	206	Pellkofer, Josef, Muenchen		5	5	Eigen	Zugang
17	337	Deutsche Bank AG , Frankfurt am Main	Bauer, Walter, Gröbenzell	300	300	Vollmacht	Zugang
18	338	Deutsche Bank AG , Frankfurt am Main	Bauer, Walter, Gröbenzell	1.130	1.130	Vollmacht	Zugang
19	47	Lohmeier, Ingeborg, München		25	25	Eigen	Zugang
20	48	Lohmeier, Hugo, München		25	25	Eigen	Zugang
21	278	Kömpel, Gertrud, Frankfurt	Schouten, Jutta, Hausham	25	25	Eigen	Zugang
22	58	Dirscherl, Erich, Muenchen		75	75	Eigen	Zugang
23	65	Schouten, Jutta, Hausham		15	15	Eigen	Zugang
24	75	Schüßlbauer, Franz, Otterfing		100	100	Eigen	Zugang
25	133	Mueller, Jochem, Schoengeising		10	10	Eigen	Zugang
26	279	Kömpel, Ludwig, Frankfurt	Schouten, Anton, Hausham	25	25	Eigen	Zugang
27	64	Schouten, Anton, Hausham		15	15	Eigen	Zugang
28	287	Vogler, Ernst, Petershausen		25	25	Eigen	Zugang
29	79	Schmid, Josef, Gauting		1	1	Eigen	Zugang
30	80	Schmid, Josef, Gauting		1	1	Eigen	Zugang
31	269	Lobensommer, Maria, München		7	7	Eigen	Zugang
32	268	Lobensommer, Josef, München		8	8	Eigen	Zugang
33	171	Kramer, Anna, München		50	50	Eigen	Zugang
34	121	Mueller, Maria, Schoengeising		90	90	Eigen	Zugang
35	176	Wetschnig, Thomas, Ottobrunn		2	2	Eigen	Zugang
36	185	Abraham, Heinz Karl, Nürnberg		10	10	Eigen	Zugang
37	188	Negele, Ingrid, Dachau		200	200	Eigen	Zugang
38	170	Bücherl, Marianne, München		100	100	Eigen	Zugang
39	115	Klein, Margot, Höchberg		220	220	Eigen	Zugang
40	14	Mörike, Erich, Unterföhring		10	10	Eigen	Zugang
41	12	Moerike jun., Erich, Unterföhring	Mörike, Erika, Unterföhring	10	10	Eigen	Zugang
42	101	Klein, Hans-Georg, Höchberg		1.440	1.440	Eigen	Zugang
43	240	Reichle, Theresia, Eppishausen		30	30	Eigen	Zugang
44	241	Reichle, Johann, Eppishausen		30	30	Eigen	Zugang
45	116	Klein, Hans-Georg, Höchberg		220	220	Eigen	Zugang
46	288	Vogler, Ernst, Petershausen		25	25	Eigen	Zugang
47	180	Redenz, Joachim, Grünwald		100	100	Eigen	Zugang
48	199	Ost, Bernhard, Asbach-Bäumenheim	Jensen, Rainer, Augsburg	1	1	Eigen	Zugang
49	111	Waggershauser, Karl, München		5	5	Eigen	Zugang
50	112	Waggershauser, Ursula, München		5	5	Eigen	Zugang
51	160	Kramer, Heinz, München		16	16	Fremd	Zugang
52	96	Pabst, Dr. Elsbeth, München	Pabst, Dr. Elsbeth, München	10	10	Fremd	Zugang
52	158	Pabst, Dr. Elsbeth, München	Pabst, Dr. Elsbeth, München	17	17	Eigen	Zugang
52	159	Pabst, Dr. Elsbeth, München	Pabst, Dr. Elsbeth, München	17	17	Eigen	Zugang
53	95	Kramer, Karl Heinz, München		10	10	Eigen	Zugang
54	50	Rätz, Anni, München		350	350	Fremd	Zugang
55	97	Kramer, Karl Heinz, München		10	10	Eigen	Zugang

		Summe dieser Seite		17.383	17.383		
		Übertrag der letzten Seite		2.373.219	2.373.219		
		Übertrag auf nächste Seite		2.390.602	2.390.602		

sortiert nach SB-Nr.

SB-Nr.	EK-Nr.	ausgestellt auf	vertreten durch	Aktien	Stimmen	Besitzart	Änderung
56	169	Bücherl, Fritz, München		100	100	Eigen	Zugang
57	230	Greifeneder, Helga, München		100	100	Eigen	Zugang
58	229	Greifeneder, Kurt, München		100	100	Eigen	Zugang
59	212	Wiese, Günter, München		300	300	Eigen	Zugang
60	15	Mörke, Erich, Unterföhring	Embrich, Elfriede, Unterföhring	10	10	Eigen	Zugang
61	105	Wiese, Guenter Heinz, München		100	100	Eigen	Zugang
62	332	Kram, Franz, Muenchen		1	1	Fremd	Zugang
63	23	Miola, Oliver, Stuttgart	Salchow, Wolfram, Fellbach	50	50	Eigen	Zugang
64	86	Bäßler, Fritz, Muenchen		150	150	Eigen	Zugang
65	24	Miola, Oliver, Stuttgart		50	50	Eigen	Zugang
66	162	Wimmer, Johann, Nördlingen		300	300	Eigen	Zugang
67	173	Wimmer, Johann, Nördlingen	Graf, Johann, Nördlingen	200	200	Eigen	Zugang
68	122	Kiening, Alfred, Wiedenzhausen		200	200	Eigen	Zugang
69	125	Geiger, Alfred, Muenchen		95	95	Eigen	Zugang
70	284	Härning, Joachim, Muenchen		50	50	Eigen	Zugang
71	285	Härning, Joachim, Muenchen	Härning, Joan Ute, München	50	50	Eigen	Zugang
72	253	Born, David, Muenchen	Neller, Harald, München	1	1	Eigen	Zugang
73	316	Stauffenberg, Eckhard, Pullach		585	585	Eigen	Zugang
74	252	Born, David, Muenchen		1	1	Eigen	Zugang
75	10	Sedlmayr, Martin, Muenchen		96	96	Eigen	Zugang
76	265	Kink, Ewald, Penzberg		250	250	Eigen	Zugang
77	11	Sedlmayr, Bertha, Muenchen	Sedlmayr, Martin, München	97	97	Eigen	Zugang
78	209	Heßeln, Regine, Hemhofen		50	50	Eigen	Zugang
79	210	Heßeln, Norbert, Hemhofen		50	50	Eigen	Zugang
80	247	Lehner, Rudolf, Olching		120	120	Eigen	Zugang
81	179	Singkofer, Sandra, München	Singkofer, Karl, München	50	50	Eigen	Zugang
82	192	Jockisch, Dieter, Taufkirchen		1	1	Eigen	Zugang
83	191	Jockisch, Dieter, Taufkirchen		1	1	Eigen	Zugang
84	178	Singkofer, Sandra, München		50	50	Eigen	Zugang
85	314	Artmann, Manfred, Muenchen		130	130	Eigen	Zugang
86	266	Hess, Ingrid, München		50	50	Eigen	Zugang
87	289	Franz, Konrad, Birgland		3.290	3.290	Eigen	Zugang
88	239	Kellerhals, Peter, Markt Indersdorf		50	50	Eigen	Zugang
89	216	Springer, Peter J., Waakirchen		2	2	Eigen	Zugang
90	165	Reindl, Theresa, Pullach i. Isartal		40	40	Eigen	Zugang
91	13	Moerike jun., Erich, Unterföhring		10	10	Eigen	Zugang
92	43	Wendrich, Anna, Hitzhofen		22	22	Eigen	Zugang
93	324	Ziegelmeier, Gertraude, München		250	250	Fremd	Zugang
94	323	Ziegelmeier, Reinhold, München		250	250	Fremd	Zugang
95	37	Mannhart, Alois, München		50	50	Eigen	Zugang
96	3	Schädl, Mechthild, Seefeld		730	730	Eigen	Zugang
97	320	Prochaska, Ernst, Germering		100	100	Eigen	Zugang
98	321	Prochaska, Helene, Germering	Prochaska, Ernst, Germering	100	100	Eigen	Zugang
99	81	DHV-Aktionärsvereinigung eV , Hamburg	Biesenberger, Günter, München	100	100	Volmacht	Zugang
100	220	Schneider, Georg, München		50	50	Eigen	Zugang
101	262	Schneider, Günther, Oberau		650	650	Eigen	Zugang
102	44	Wendrich, Anna, Hitzhofen		22	22	Eigen	Zugang
103	118	Kirchmeier, Annemarie, Unterschleissheim		1	1	Eigen	Zugang
104	195	Pöllner, Erna, Muenchen	Klamt, Martin, München	75	75	Eigen	Zugang
105	295	Brand, Arno, Ergolding		200	200	Eigen	Zugang
106	263	Schneider, Irmgard, Oberau		650	650	Fremd	Zugang

		Summe dieser Seite		10.030	10.030		
		Übertrag der letzten Seite		2.390.602	2.390.602		
		Übertrag auf nächste Seite		2.400.632	2.400.632		

sortiert nach SB-Nr.

SB-Nr.	EK-Nr.	ausgestellt auf	vertreten durch	Aktien	Stimmen	Besitzart	Änderung
107	267	Schmauß, Dr. Hans-Jörg, München		500	500	Eigen	Zugang
108	328	Einhellig, Norbert, Landshut		200	200	Fremd	Zugang
109	196	Pöllner, Erna, Muenchen		75	75	Eigen	Zugang
110	127	Hegmann, Edmund, Fladungen	Müssig, Rudolf, München	15	15	Fremd	Zugang
111	283	Schmidt, Beowulf, Gröbenzell		100	100	Eigen	Zugang
112	251	Vorbach, Monika, Muenchen		50	50	Eigen	Zugang
113	123	Becker, Wolfgang, Muenchen		150	150	Eigen	Zugang
114	124	Becker, Wolfgang, Muenchen		150	150	Eigen	Zugang
115	19	Schwab, Richard, Muenchen	Drindl, Adelheid, München	1	1	Eigen	Zugang
116	201	Neuwirth, Karl, Muenchen		300	300	Eigen	Zugang
117	224	Josst, Dietmar, Erlangen		500	500	Eigen	Zugang
118	61	Hanel, Hildegard, Muenchen		25	25	Eigen	Zugang
119	62	Hanel, Hildegard, Muenchen		25	25	Eigen	Zugang
120	49	Eisenrieder, Emilie, Muenchen		350	350	Eigen	Zugang
121	335	Kurpiers, Caroline, Muenchen		606	606	Eigen	Zugang
122	205	Roll, Georg, MUENCHEN		2	2	Fremd	Zugang
123	204	Roll, Georg, MUENCHEN		3	3	Fremd	Zugang
124	190	Straupe, Elke, München		20	20	Eigen	Zugang
125	189	Straupe, Elke, München		20	20	Eigen	Zugang
126	98	Kurpiers, Dr. Hans-Rudolf, München	Kurpiers, Dr. Hans-Rudolf, München	8.000	8.000	Eigen	Zugang
126	99	Kurpiers, Dr. Hans-Rudolf, München	Kurpiers, Dr. Hans-Rudolf, München	4.000	4.000	Eigen	Zugang
126	334	Kurpiers, Dr. Hans-Rudolf, Muenchen	Kurpiers, Dr. Hans-Rudolf, München	5.000	5.000	Eigen	Zugang
127	238	Eschner, Bernd, Garching		50	50	Eigen	Zugang
128	246	Welker, Ingrid, München	Welker, Bernhard, München	750	750	Eigen	Zugang
129	60	Universal-Investment-Gesellschaft mbH , Frankfurt am Main	Breijs, Andreas, München	141.000	141.000	Fremd	Zugang
130	245	Welker, Bernhard, München		750	750	Eigen	Zugang
131	326	Leisch, Ulrich, München		325	325	Eigen	Zugang
132	325	Leisch, Erika, München		375	375	Eigen	Zugang
133	315	Bayer, Hartmut, Rott		250	250	Eigen	Zugang
134	200	Ost, Bernhard, Asbach-Bäumenheim		1	1	Eigen	Zugang
135	93	Westphal, Siegfried Uk., Muenchen	Westphal, Gisela, München	500	500	Eigen	Zugang
136	94	Westphal, Siegfried Uk., Muenchen	Westphal, Gisela, München	500	500	Eigen	Zugang
137	217	Luginger, Christine, München		20	20	Eigen	Zugang
138	243	Schaeffeler, Agathe, Legau		500	500	Eigen	Zugang
139	242	Schaeffeler, Alois, Legau		500	500	Eigen	Zugang
140	181	Redenz, Joachim, Grünwald	Leitner, Ingrid, Grünwald	100	100	Eigen	Zugang
141	244	SCHAEFFELER, PAUL, LEGAU	Schäffeler, Alois, Legau	285	285	Eigen	Zugang
142	18	Schwab, Richard, Muenchen		1	1	Eigen	Zugang
143	256	Laubenbacher, Anton, München		500	500	Eigen	Zugang
144	211	Wiese, Annemarie, München		300	300	Eigen	Zugang
145	106	Wiese, Annemarie, München		100	100	Fremd	Zugang
146	74	Dereser, Nortraud, Muenchen		15	15	Eigen	Zugang
147	73	Dereser, Günter, Muenchen		15	15	Eigen	Zugang
148	254	Rusche, Renate, Wolfratshausen		160	160	Eigen	Zugang
149	113	Brauner, Gottfried, Erbach		300	300	Eigen	Zugang

		Summe dieser Seite		167.389	167.389		
		Übertrag der letzten Seite		2.400.632	2.400.632		
		Endsumme		2.568.021	2.568.021		

elektronischer

Bundesanzeiger

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.ebundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 22. März 2011
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Hauptversammlung
Veröffentlichungspflichtiger: ATOSS Software AG, München
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 110312028621
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



ATOSS®

ATOSS Software AG

München

Wertpapier-Kenn-Nummer 510 440

ISIN Nr. DE0005104400

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden unsere Aktionäre zu der am

**Dienstag, den 3. Mai 2011, 11:00 Uhr,
im Hotel HILTON MÜNCHEN CITY,
Rosenheimer Str. 15, 81667 München,**

stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

I. TAGESORDNUNG

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses und der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2010 sowie Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats und des Berichts des Vorstands mit den erläuternden Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB für das Geschäftsjahr 2010**

Diese Unterlagen können in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Am Moosfeld 3, 81829 München, eingesehen werden und stehen auf der Homepage der Gesellschaft unter <http://www.atoss.com> zum Download bereit. Auf Verlangen werden diese Unterlagen, die im Übrigen auch während der Hauptversammlung ausliegen werden, jedem Aktionär gerne unverzüglich kostenlos übersandt.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung ist keine Beschlussfassung vorgesehen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 am 22. Februar 2011 gemäß §§ 171, 172 AktG gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Die Voraussetzungen, unter denen gemäß § 173 Abs. 1 AktG die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses zu beschließen hat, liegen nicht vor.

2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2010 in Höhe von EUR 7.194.208,25 wie folgt zu verwenden:

- a) Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,60 je Stückaktie, d.h. in Höhe von insgesamt EUR 2.385.940,80.
- b) Vortrag des verbleibenden Betrags auf neue Rechnung in Höhe von EUR 4.808.267,45.

Die im vorstehenden Gewinnverwendungsvorschlag genannten Werte beruhen auf dem am Tag der Einberufung dividendenberechtigten Grundkapital von EUR 3.976.568. Diese Werte weichen bedingt durch eine Verminderung im Bestand an eigenen Aktien von den im Jahresabschluss auf der Basis des Bestands zum 31. Dezember 2010 berichteten Werten ab. Bis zur Hauptversammlung am 3. Mai 2011 kann sich durch den Erwerb eigener Aktien oder durch die Veräußerung eigener Aktien, die gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind, die Zahl der dividendenberechtigten Aktien vermindern oder erhöhen. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von EUR 0,60 je dividendenberechtigter Stückaktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet werden.

3. **Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

4. **Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

5. **Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart – Zweigniederlassung München zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 zu wählen.

6. **Wahlen zum Aufsichtsrat**

Mit Ablauf dieser Hauptversammlung endet die Amtszeit des Aufsichtsratsmitglieds Richard Hauser. Herr Hauser wurde durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 14. Januar 2011 für Herrn Fritz Fleischmann, der sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2010 niederlegte, in den Aufsichtsrat bestellt. Aus diesem Grund sind Wahlen zum Aufsichtsrat erforderlich.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 8 Absatz (1) der Satzung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern. Alle Aufsichtsratsmitglieder sind als Vertreter der Aktionäre von der Hauptversammlung zu wählen (§§ 96 Absatz (1), 101 Absatz (1) Aktiengesetz).

Gemäß § 9 Absatz (4) der Satzung der Gesellschaft führen die durch Ersatzwahl gewählten Mitglieder das Amt für die Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedes.

Der Aufsichtsrat schlägt daher vor, mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung, folgende Person bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen:

Herrn Richard Hauser, wohnhaft in Grünwald, Geschäftsführender Gesellschafter Milon Industries GmbH, Unternehmensberater, Booz & Company

Herr Hauser nimmt weitere Aufsichtsratsmandate bei folgenden Unternehmen wahr:

- Mitglied des Aufsichtsrats der MT Aerospace AG, Augsburg

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

7. **Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 7.1 Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 29. Oktober 2012 (einschließlich), außer zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien und unter Beachtung der Beschränkungen nach § 71 Abs. 2 AktG, Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben.

Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) am Handelstag den ersten im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder einem an die Stelle des Xetra-Handel getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems ermittelten Kurs um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 20% unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb der Aktien über ein öffentliches Kaufangebot (oder eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebots) an alle Aktionäre der Gesellschaft, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) den letzten im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder einem an die Stelle des Xetra-Handel getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems ermittelten Kurs am Börsentag vor der Veröffentlichung der Absicht zur Abgabe des öffentlichen Angebots um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 20% unterschreiten. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebotes dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär kann in den Angebotsbedingungen vorgesehen werden.

Die Ermächtigung zum Erwerb kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke im Rahmen der oben genannten Beschränkung ausgeübt werden.

7.2 Der Vorstand wird ermächtigt, ohne dass es eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf, die erworbenen eigenen Aktien nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, sondern unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch

- (i) mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Sacheinlagen, zum Beispiel beim Erwerb eines Unternehmens oder einer Beteiligung an einem Unternehmen bzw. bei einem Unternehmenszusammenschluss, an Dritte auszugeben, sofern der Erwerb der Sacheinlage im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist (§ 255 Abs. 2 AktG analog); oder
- (ii) mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Bareinlagen an Dritte auszugeben, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind; oder
- (iii) mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet; die Ermächtigung in diesem lit. (iii) ist unter Einbeziehung der Ermächtigung in § 4 Abs. 3 lit. (a) der Satzung der Gesellschaft auf insgesamt höchstens 10% des Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt; oder
- (iv) in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus dem im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2002 beschlossenen Wandelschuldverschreibungsprogramm der Gesellschaft, jeweils in der durch die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. April 2003 und 22. April 2004 geänderten Form, sowie in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus dem im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 22. April 2004 beschlossenen Wandelschuldverschreibungsprogramm der Gesellschaft an Bezugsberechtigte zu übertragen; soweit die eigenen Aktien in Erfüllung von Aktienbezugsrechten aus dem im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2002 beschlossenen Wandelschuldverschreibungsprogramm 2002/2011 der Gesellschaft in der durch die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. April 2003 und 22. April 2004 geänderten Form dem Vorstand übertragen werden sollen, liegt die Zuständigkeit beim Aufsichtsrat.

Die Ermächtigungsbeschlüsse bzw. Änderungsbeschlüsse der Hauptversammlungen am 22. Mai 2002, am 30. April 2003, und am 22. April 2004 zu den Wandelschuldverschreibungsprogrammen liegen jeweils als Bestandteil der notariellen Niederschrift über diese Hauptversammlungen beim Handelsregister in München zur Einsicht aus. Die notariellen Niederschriften können zudem in den Geschäftsräumen am Sitz der ATOSS Software AG, Am Moosfeld 3, 81829 München eingesehen werden. Die notariellen Niederschriften liegen auch während der Hauptversammlung aus.

Die Anzahl der nach Ziffer (iii) und (iv) zu veräußernden eigenen Aktien darf 10 % des Grundkapitals der ATOSS Software AG zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht übersteigen. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt der Veräußerung ausgegeben oder veräußert wurden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund von zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Wandlungsrechten ausgegeben wurden bzw. noch ausgegeben werden können.

Die Ermächtigung zur Veräußerung auch außerhalb der Börse kann ganz oder in Teilen, einmalig oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden.

- 7.3 Der Vorstand der Gesellschaft wird ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.
- 7.4 Die Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30. April 2010 zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG wird mit Wirksamwerden dieser neuen Ermächtigung aufgehoben. Die Ermächtigungen unter Ziffern 7.2 und 7.3 erfassen auch die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden.

BERICHT DES VORSTANDS ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 7

Nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG kann der Vorstand einer Gesellschaft für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren ermächtigt werden, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben, soweit die erworbenen eigenen Aktien einen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Das AktG sieht für die Wiederveräußerung erworbener eigener Aktien den Verkauf über die Börse oder eine Ausgabe mit Bezugsrecht der Aktionäre vor. Das AktG lässt es aber auch zu, dass die Hauptversammlung (i) eine andere Form der Veräußerung beschließt (beispielsweise eine Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien außerhalb der Börse an Nichtaktionäre) und (ii) den Vorstand ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Im Einklang mit der gesetzlichen Regelung wird vorgeschlagen, den Vorstand der ATOSS Software AG zu einem Rückkauf von Aktien der ATOSS Software AG zu ermächtigen. Dabei dürfen die im Rahmen dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der ATOSS Software AG, welche sie bereits erworben hat und noch besitzt, nicht mehr als zehn vom Hundert des Grundkapitals der ATOSS Software AG ausmachen. Neben dem Erwerb über die Börse soll die ATOSS Software AG auch die Möglichkeit erhalten, eigene Aktien durch ein öffentliches Kaufangebot oder durch ein Tenderverfahren (öffentliche Aufforderung, der ATOSS Software AG eigene Aktien zum Kauf anzubieten) zu erwerben. Bei dieser Variante kann jeder verkaufswillige Aktionär der ATOSS Software AG entscheiden, wie viele Aktien und – bei Festlegung einer Preisspanne – zu welchem Preis er diese der ATOSS Software AG anbieten möchte. Übersteigt die zum festgesetzten Preis angebotene Menge die von der ATOSS Software AG nachgefragte Anzahl an Aktien, so muss eine Zuteilung der Annahme der Verkaufsangebote erfolgen. Hierbei soll es möglich sein, eine bevorrechtigte Annahme kleiner Angebote oder kleiner Teile von Angeboten bis zu maximal 100 Stück Aktien vorzusehen. Diese Möglichkeit dient dazu, gebrochene Beträge bei der Festlegung der zu erwerbenden Quoten und kleine Restbestände zu vermeiden und damit die technische Abwicklung zu erleichtern.

Mit der vorgeschlagenen Ermächtigung wird die ATOSS Software AG in die Lage versetzt, das Instrument des Rückkaufs eigener Aktien zum Vorteil der ATOSS Software AG und ihrer Aktionäre zu nutzen. So kann die ATOSS Software AG eigene Aktien, die sie aufgrund der neuen Ermächtigung erwirbt, insbesondere verwenden,

- (i) um bei dem Erwerb eines Unternehmens oder einer Beteiligung an einem Unternehmen bzw. bei einem Unternehmenszusammenschluss schnell agieren zu können, indem dem Verkäufer eines Unternehmens oder einer Beteiligung an einem Unternehmen bzw. den Aktionären eines übertragenden Unternehmens in bestimmten Fällen eigene Aktien als Gegenleistung angeboten werden, ohne dass zuvor eine Kapitalerhöhung beschlossen und diese Kapitalerhöhung im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen werden muss. Dabei hat der Vorstand allerdings darauf zu achten, dass der Erwerb im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist (§ 255 Abs. 2 AktG analog). Über die Beachtung dieser Grundsätze wacht der Aufsichtsrat, der einer Verwendung von eigenen Aktien zu diesem Zweck vorab zustimmen muss. Der internationale Wettbewerb und die Globalisierung der Wirtschaft verlangen zunehmend diese Form der Gegenleistung. Die hier vorgeschlagene Ermächtigung soll der ATOSS Software AG die Möglichkeit geben, sich bietende Gelegenheiten zum Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen schnell ausnutzen zu können.
- (ii) um die Aktien der ATOSS Software AG an einer ausländischen Börse einzuführen. Die ATOSS Software AG steht an den internationalen Kapitalmärkten in einem starken Wettbewerb. Für die künftige geschäftliche Entwicklung der ATOSS Software AG ist eine angemessene Ausstattung mit Eigenkapital von überragender Bedeutung. Daher kann es nötig werden, dass die ATOSS Software AG ihre Aktionärsbasis im Ausland erweitert. Um ausländische Kapitalmärkte zu erschließen, muss für ausländische Aktionäre ein Investment in die Aktien der ATOSS Software AG attraktiv sein. In diesem Zusammenhang kann es erforderlich werden, die Aktien der ATOSS Software AG an einer ausländischen Börse zum Handel einzuführen. Dies kann durch den Erwerb eigener Aktien und die Platzierung dieser Aktien im Rahmen der Börseneinführung unterstützt werden.

- (iii) um Aktien zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Der Vorstand wird sich dabei bemühen – unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten –, einen eventuellen Abschlag auf den Börsenkurs so niedrig wie möglich zu bemessen. Diese Ermächtigung ist gemäß § 4 Abs. 3 lit. (a) der Satzung der Gesellschaft auf insgesamt höchstens zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt. Dadurch hat die Gesellschaft die Möglichkeit, ihre Kapitalstruktur zügig zu optimieren und zusätzliche Mittel einzunehmen. Die Verpflichtung, die Aktien zu einem Kurs nahe am Börsenkurs zu veräußern, gewährleistet, dass die aus der Veräußerung resultierenden Einnahmen der Gesellschaft nicht unangemessen niedrig sind.
- (iv) um Aktienbezugsrechte aus dem im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2002 beschlossenen Wandelschuldverschreibungsprogramm der Gesellschaft, jeweils in der durch die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. April 2003 und 22. April 2004 geänderten Form, sowie in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus dem im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 22. April 2004 beschlossenen Wandelschuldverschreibungsprogramm der Gesellschaft auch durch den vorherigen Erwerb von eigenen Aktien zu bedienen. Durch diese Ermächtigung wird die ATOSS Software AG in die Lage versetzt, bei der Bedienung der Aktienbezugsrechte zum Vorteil der ATOSS Software AG und ihrer Aktionäre zu agieren. Die Entscheidung darüber, wie die Aktienbezugsrechte im Einzelfall erfüllt werden, treffen die zuständigen Organe der ATOSS Software AG; sie werden sich dabei allein von dem Interesse der Aktionäre und der ATOSS Software AG leiten lassen und in der jeweils nächsten Hauptversammlung über ihre Entscheidung berichten.

Die Vermögens- wie auch Stimmrechtsinteressen der Aktionäre werden bei der Veräußerung eigener Aktien an Dritte unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf der Grundlage der Regelung des § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG angemessen gewahrt. Die Ermächtigung beschränkt sich (unter Berücksichtigung von bereits in der Vergangenheit erworbenen und nach wie vor von der ATOSS Software AG gehaltenen eigenen Aktien) auf insgesamt zehn vom Hundert des Grundkapitals.

II. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und zur Stellung von Anträgen sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihres Aktienbesitzes bis spätestens 26. April 2011, 24.00 Uhr (MESZ), bei der nachstehend bezeichneten Stelle in Textform in deutscher oder englischer Sprache anmelden. Der Aktienbesitz wird nachgewiesen durch die Bescheinigung des depotführenden Instituts, die sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d. h. auf den 12. April 2011, 00.00 Uhr (MESZ) (sogenannter Nachweisstichtag), zu beziehen hat. Dieser Nachweis ist in Textform in deutscher oder in englischer Sprache zu erbringen und muss der Gesellschaft ebenfalls unter folgender Anmeldeadresse bis zum Ablauf des 26. April 2011, 24.00 Uhr (MESZ), zugehen:

ATOSS Software AG
c/o UniCredit Bank AG
CBS50HV
80311 München
Telefax: 089 / 5400 - 2519
E-Mail: hauptversammlungen@unicreditgroup.de

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Dabei richtet sich die Berechtigung zur Teilnahme und der Stimmrechtsumfang ausschließlich nach dem Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Veräußerungen nach dem Nachweisstichtag haben für das gesetzliche Teilnahme- und Stimmrecht des Veräußerers keine Bedeutung. Ebenso führt ein zusätzlicher Erwerb von Aktien der Gesellschaft nach dem Nachweisstichtag zu keinen Veränderungen bezüglich des Teilnahme- und Stimmrechts. Wer zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzt und erst danach Aktionär wird, ist nicht teilnahme- und stimmberechtigt. Die Anmeldestelle wird nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes den Aktionären die Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersenden.

Zur Gewährleistung eines rechtzeitigen Erhalts der Eintrittskarten, bitten wir unsere Aktionäre sich alsbald mit ihrem depotführenden Institut in Verbindung zu setzen und eine Eintrittskarte für die Teilnahme an der Hauptversammlung dort anzufordern. Das depotführende Institut wird in diesen Fällen für die Anmeldung und den Nachweis des Anteilsbesitzes Sorge tragen.

Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten in der Hauptversammlung

Die Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären, andere von § 135 AktG

erfasste Institute oder Personen, einer Person ihrer Wahl oder durch weisungsgebundene von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes gemäß den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft sind in Textform zu erteilen. Die Erteilung kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Der Nachweis der Bevollmächtigung muss entweder am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten vorgewiesen werden oder durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft per Post oder per Fax oder elektronisch per E-Mail an die folgende Adresse erfolgen:

ATOSS Software AG
Rechtsabteilung – HV 2011
Am Moosfeld 3
81829 München
Telefaxnr. 089 - 42771 - 58265
E-Mail: hauptversammlung@atoss.com

Ein Vollmachtsformular wird den zur Hauptversammlung ordnungsgemäß angemeldeten Personen auf der Rückseite der Eintrittskarte zugesendet. Dieses Formular steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.atoss.com zum Herunterladen bereit.

Die vorstehenden Regelungen über die Form von Vollmachten erstrecken sich nicht auf die Form der Erteilung, ihr Widerruf und der Nachweis von Vollmachten an Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder andere von § 135 AktG erfasste Institute oder Personen. Hier können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Wir bieten unseren Aktionären an, den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung sowie ein Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung, welches den Aktionären unter der Internetadresse www.atoss.com zum Herunterladen zur Verfügung steht. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter darf nur gemäß einer ihm vom Aktionär zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt erteilten Weisung abstimmen; auch bei nicht eindeutiger Weisung muss sich der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter zu dem betroffenen Tagesordnungspunkt enthalten. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Dieses kann auch elektronisch übermittelt werden (E-Mail), indem z.B. die zugesandte Eintrittskarte und das Vollmachts-/Weisungsformular als eingescannte Datei beispielsweise im PDF-Format per E-Mail an die nachstehend genannte Adresse übersendet wird. Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen aus organisatorischen Gründen bis spätestens zum Ablauf des 29. April 2011, 24.00 Uhr (MESZ) (Eingangsdatum bei der Gesellschaft) an der nachfolgenden Adresse, Faxnummer oder E-Mailadresse eingehen:

ATOSS Software AG
Rechtsabteilung – HV 2011
Am Moosfeld 3
81829 München
Telefaxnr. 089 - 42771 - 58265
E-Mail: hauptversammlung@atoss.com

Alternativ ist eine Übergabe an den Stimmrechtsvertreter während der Hauptversammlung möglich. Zudem bieten wir ordnungsgemäß angemeldeten und in der Hauptversammlung erschienenen Aktionären an, den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch in der Hauptversammlung mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

Weitere Informationen zur Stimmrechtsvertretung sowie ein Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung stehen den Aktionären unter der Internetadresse www.atoss.com zur Verfügung.

Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nimmt keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen.

Eine Verpflichtung zur Verwendung der von der Gesellschaft angebotenen Formulare zur Bevollmächtigung bzw. Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft besteht nicht.

III. Rechte der Aktionäre

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag am Grundkapital von 500.000,00 € erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand an die folgende Adresse

ATOSS Software AG
Rechtsabteilung – HV 2011
Am Moosfeld 3
81829 München

zu richten und muss der Gesellschaft bis spätestens am 2. April 2011, 24:00 Uhr (MESZ), zugehen. Jedem neuen Punkt der Tagesordnung muss eine Begründung oder Beschlussvorlage beiliegen. Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens drei Monaten vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung über das Verlangen halten.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG

Anträge von Aktionären gegen einen Vorschlag der Verwaltung zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß § 126 Abs. 1 AktG und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG zur Wahl des Abschlussprüfers oder zu den Wahlen zum Aufsichtsrat sind ausschließlich zu richten an:

ATOSS Software AG
Rechtsabteilung – HV 2011
Am Moosfeld 3
81829 München

Anträge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung und Vorschläge von Aktionären zur Wahl des Abschlussprüfers oder zu den Wahlen zum Aufsichtsrat, die mit Begründung, wobei Vorschläge von Aktionären zur Wahl des Abschlussprüfers oder von Aufsichtsratsmitgliedern keiner Begründung bedürfen, bis mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung, also bis zum 18. April 2011, 24.00 Uhr (MESZ), bei der Gesellschaft an der vorstehend genannten Adresse eingehen, werden unverzüglich nach ihrem Eingang unter der Internetadresse www.atoss.com veröffentlicht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anträgen werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Von einer Veröffentlichung eines Gegenantrags und seiner Begründung kann die Gesellschaft absehen, wenn einer der Gründe gemäß § 126 Abs. 2 Nr. 1 bis 7 AktG vorliegt, etwa weil der Gegenantrag zu einem gesetzes- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde. Eine Begründung eines Gegenantrags braucht nicht zugänglich gemacht werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt. Wahlvorschläge von Aktionären braucht der Vorstand außer in den Fällen des § 126 Abs. 2 AktG auch dann nicht zugänglich zu machen, wenn diese nicht die Angaben nach § 124 Abs. 3 AktG (Angabe von Namen, ausgeübtem Beruf und Wohnort der vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder oder Prüfer) beziehungsweise nach § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG (Angaben über die Mitgliedschaft der vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten) enthalten.

Auskunftsrecht der Aktionäre gemäß § 131 Abs. 1 AktG

In der Hauptversammlung ist gemäß § 131 Abs. 1 AktG jedem Aktionär auf Verlangen vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen. Die Auskunftspflicht des Vorstands erstreckt sich auch auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, ebenfalls unter der Voraussetzung, dass sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

Von einer Beantwortung einzelner Fragen kann der Vorstand aus den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Gründen absehen, etwa weil die Erteilung der Auskunft nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geeignet ist, der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen einen nicht unerheblichen Nachteil zuzufügen.

IV. Veröffentlichungen auf der Internetseite der Gesellschaft gemäß § 124a AktG

Veröffentlichungen gemäß § 124a AktG zur Hauptversammlung finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.atoss.com im Bereich „Unternehmen“ unter „Investor Relations / Hauptversammlung“.

V. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte – Weitere Angaben nach § 30b Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger EUR 4.025.667,00 und ist eingeteilt in 4.025.667 Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Die Aktien lauten auf den Inhaber. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Die Gesamtzahl der Stimmrechte an der Gesellschaft im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger beträgt damit 4.025.667. Von diesen 4.025.667 Stimmrechten ruhen derzeit insgesamt 49.099 Stimmrechte aus eigenen Aktien (§ 71b AktG). Die konkrete Anzahl der nicht ruhenden Stimmrechte kann sich bis zur Hauptversammlung noch verändern.

München, im März 2011

ATOSS Software AG

Der Vorstand

Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung des vorstehenden mir am Bildschirm angezeigten Inhalts mit dem mir vorliegenden **Original**.

München, am Tag der qualifizierten elektronischen Signatur

Dr. Oliver Vossius
Notar